

Corporate Governance Bericht 2020

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei sollte die Rolle des Landes als Träger des Landeskrankenhauses (AöR) erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Landeskrankenhaus (AöR) wendet auf der Grundlage des § 7 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Das Landeskrankenhaus (AöR) weicht von folgenden Empfehlungen/Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) ab:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 9 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) des Landes Rheinland-Pfalz besteht die Geschäftsführung aus nur einer Person, welche die Geschäfte Kraft Gesetz selbständig führt. Interne Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip wurden in Teilen geschaffen (Beschaffungsrichtlinie). Der Geschäftsführer hat ausführliche Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (Ziffer 30 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abgeschlossen, die dem Schutz (Vermögensschutz) des Unternehmens dient. Der Abschluss dieser Versicherung bietet keinen Fehlanreiz für die eingeschlossenen Mitarbeiter (Ziffer 88 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat bisher den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 94 PCGK).

2. Träger der Anstalt

Träger des Landeskrankenhauses (AöR) ist gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) das Land Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Anstalt sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 5 LKErG).

Der Aufsichtsrat entscheidet insbesondere in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt gemäß § 8 LKErG insbesondere auch über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Aufnahme von Krediten, Gewährung von Bürgschaften.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2020 bestellt.

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

- Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)

Der Geschäftsführer führt satzungsgemäß die Geschäfte der Anstalt selbständig, soweit die Entscheidungen nicht dem Aufsichtsrat obliegen, und vertritt die Anstalt nach außen. In der Satzung des Landeskrankenhauses (AöR) sind die innere Struktur und Organisation der Anstalt und ihrer Einrichtungen, die Vertretung des Geschäftsführers und die Bildung von Gremien geregelt.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses (AöR) folgende Personen an:

- Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertreter des Vorsitzenden:
Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Rudolf Büllsbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Jochen Metzner, Abteilungsleiter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Mitglied mit beratender Stimme:
Frank Hofferberth, GPR-Mitglied, Rheinhessen-Fachklinik Alzey
- Mitglied mit beratender Stimme:
Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Jeannette Mischnick, Abteilungsleiterin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Alexander Fuchs, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Peter Hüppchen, GPR-Vorstandsmitglied, Geriatriische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Landeskrankenhauses (AöR) eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und -zwecks hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat festgelegt und berichtet regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2020 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung des Landeskrankenhauses (AöR) informiert.

Das Landeskrankenhaus (AöR) gewährt keine Kredite oder Vorschüsse an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Im Aufsichtsrat ist von sechs Positionen eine durch eine Frau besetzt. In den Direktorien der rechtlich unselbständigen Einrichtungen (inkl. der Klinik Nette-Gut) sind 6 von 21 Positionen durch Frauen besetzt. Auf der Ebene der Trägereinrichtung werden von 7 Führungspositionen (Bereichsleitungen, Akademieleitung) 4 durch Frauen repräsentiert.

Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dr. Gerald Gaß

Grundvergütung: 222.000 €
Erfolgsabhängige Vergütung: 20.000 €
Sonstige geldwerte Vorteile: betriebliche Altersversorgung
Vergütung Dritter: keine

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

- Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt: 300,00 €
- Stellvertreter des Vorsitzenden:
Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt: 400,00 €
- Dr. Rudolf Bülesbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt: 400,00 €
Die Sitzungsgelder wurden an die Landesoberkasse Koblenz überwiesen.
- Jochen Metzner, Abteilungsleiter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt 200,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Frank Hofferberth, GPR-Mitglied, Rheinhessen-Fachklinik Alzey
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt: 400,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Sitzungsgeld im Jahr 2020 insgesamt: 400,00 €

Vergütung der Stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates

- Jeannette Mischnick, Abteilungsleiterin
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 0,00 €uro
- Alexander Fuchs, Ministerialrat,
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 0,00 €uro
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 0,00 €uro
- Carola Hollnack, Referentin,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 100,00 €uro
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fach-
klinik Andernach
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 0,00 €uro
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Peter Hüppchen, GPR-Vorstandsmitglied, Geriatriische Fachklinik
Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach
Sitzungsgeld im Jahr 2020: 0,00 €uro

Weitere Vergütungen wurden nicht gezahlt.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2020 wird im März 2021 aufgestellt und anschließend geprüft.

8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GMBH Koblenz beauftragt. Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Der Wirtschaftsprüfer ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Ein Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegt vor.

Andernach, den 25. Februar 2021



Dr. Gerald Gaß
Geschäftsführer